

10
100



20.
Fortsetzung der Remarqven
über den noch immer anhaltenden Weltberühmten
Mississippischen

Actien = Handel

in

Paris/

Da dann die Natur solcher Actien noch ferner
untersuchet/ und einige zur Erläuterung derselben
dienliche Piecen und Nachrichten/

Sonderlich aber die Erzehlung des in vorigen Seculo
berühmt gewesenem

Holländischen Blumen-Handels/

Sampt einer accuraten

Nord-Americanischen Land-Cardte

mit beygefüget wird;

(In welcher alle zu den Französischen West-Indianischen
Handel dienende Nachweisungen, an auffgerichteten Colonien,
Haupt- und Handels-Städten, See-Häven, Bergwerken, Seen
und Flüssen, Schiffahrten und Fischereyen angezeu-
tet, zu sehen seyn.)

Entworfen

von

P. J. M.



Je Millionen/ mit welchen noch immer in den Mississippischen Pariser Actien-Comptoir gehandelt wird/ die Menge so vieler tausend Actionisten/ welche täglich aus allen Franckösischen Provincken/ und andern frembden Ländern/ nach Paris kommen/ um an dieser profitablen Handlung theil zu nehmen/ und welche in ihrer Begierde nach Reichthum nicht unflüchtig denen nach Colchos zu Erlangung des güldnen Vlieses fahrenden Argonauten zu vergleichen seyn/ ferner das Verwundern so vieler klingen Ausländer/ was doch dieses von Hrn. Lavvs unternemene grosse Werk/ welches eine ganze Veränderung des Franckösischen Financien-Etats mit sich führet/ endlich vor einen Ausgang gewinnen werde/ sampt den vielen Scrupuliren/Rachfinnen und caleuliren/ wortinnen doch das Geheimniß dieses übermäßigen Actien-Handels bestehen/ und welches das rechte Ende an diesen Gordianischen Knotten seyn möchte/ meritiret/ daß man abermal die Feder ergreiffe/ umb was etwan von einigen in dergleichen Negotiis scharffsehenden klugen Leuten ihren Gedancen colligiret/ und aus eigener Einsicht mutmaßlich erfunden worden/ dem geneigten Leser mitzutheilen.

Es ist aber das Fundament solcher Actien-Handlung nicht so sehr nach der/ um dem Mississipi-Fluß gelegenen Landschaft Lovisiana, und den daraus zu erwartenden Profit (der schon bey der vorigen West-Indianschen Compagnie nicht allzugroß gewesen/ und dem Erfinder besagten Flusses/ nemlich den Hrn. de la Sale A. 1684. drey seiner besten Schiffer/ die um die Gegend der Baye S. Lohys zerstreut worden/ ihme aber endlich selber / als ihn seine eigene Leute meuchelmörderischer-weise umgebracht/ das Leben gekostet) auch nicht nach denen übrigen Ländern/ Städten und See-Häven/ welche Frankreich außerdem noch in Nord-America besiget/ noch weniger nach denen künfftig in Asia und Africa zu etablirenden Colonien zu beurtheilen/ weil solches alles noch ungefangene Fische/ und keine güldne Mexicanische und Peruvianische Berge seyn/ aus welchen so viel Tonnen Goldes durch reich-beladene Silber-Flotten jährlich nach Europa könten überbracht werden/ sondern was hauptsächlich diesen Actien-Handel considerable machet/ ist dieses/ daß die weisse Königl. Einkünfte/ nebenst so vielen andern von den Hrn. Lavvs neu-angefonnenen Geld-Sammlungs-Mitteln hiebey concurriren/ und in den Fundum der so genannten Mississippischen Compagnie einfließen/ welches dann die wahre Ursache ist/ warum jederman der nur ein wenig Mittel gehabt/ sich Mühe gegeben/ vermittelst Ansehbringung einer oder mehr Actien ein Participant von dieser grossen und sehr in die Augen fallenden Compagnie zu werden/ oder doch in Ansehung der Leute ihrer Neugierigkeit bey diesen Actien-Handel Geld zu machen/ welches auch ihrer vielen/ die dem Bernehmen nach Millionen dabey gewonnen/ überaus wohl glücklich ist.

Ehe wir aber hierinnen weiter fortfahren/ so ist vorgänglich von diesen Actien selbst zu wissen/ daß selbige nicht auf einerley Manier anzusehen seyn/ dann etliche distinguiren sich in die alte und neue Creation, etliche und welches die dritte Art ist/ werden Banco-Actien genennet/ alle diese drey Sorten differiren hernach wieder in Preß und Gewinn/ und seynd dannenhero mit einander nicht zu cumuliren/ es entspringet auch noch hieraus ihre differente Berechnung/ indem bey etlichen alles nach pro Centum. bey etlichen aber nach den Fuß ihres Stigens berechnet wird. Also wann es heißet/ die Actien wären auf 2080. Pf. gestiegen/ so verkehret sich solches in Ansehung der 500. Francken oder Pfund/ welche derjenige/ der einen Antheil/ Part, oder Actie von der Compagnie anfänglich bey ihrer Aufrichtung an sich gekauft/ von demjenigen der ihn solcher wieder abkauft dafür/ und also 1580. Francken Profit bekönnnt/ welches viermahl das alterum tantum und noch etwas darüber ist. Dahingegen wann man sagen wolte/ daß 100. Francken so viel Profit brächten/ solches soll 21. mahl das alterum tantum seyn/ und also vor eine Actie 20400. Francken hätten müssen bezahlet werden/ nach der Regel:

100. geben 2080. was 500. Facit 10400.

Um aber hierunter hinter die rechte Wahrheit zu kommen/ so ist zu merken/ daß bey Aufrichtung der Compagnie, welches A. 1717. in Decemb. geschehen/ der Fundus auf 100. Millionen oder 1000. Tümen Golds Francken oder auf tausendmahl hundert tausend Francken (1. Franck. Pfund oder Livre ist so viel als 3. Gr. unfers Gelds) determiniret worden/ diese hat man hernach in Actien oder Portiones jede zu 500. Francken eingetheilet/ thut nach der Regel

500. Pfund machen 1. Actie was 1000 : 007 000 Facit zweymahl hundert tausend Actien/ welche dann alle in Anfang gleich reisend weggegangen oder verkauft worden/ also daß man in Ansehung dieses guten Erfolgs gendthiget gewesen/ der Compagnie Fundum von Zeit zu Zeit bald mit 50. bald mit 100. und mehr Millionen zu vergrößern/ und solche Summen ebenfalls wieder in Actien einzuschellen/ welche dann auch so gleich ihre Abnehmer gefunden/ insonderheit als der subtile Verstand des Hn. Lavvs und seiner Mit-Directorum täglich neue der Compagnie Fundum vermehrende/ und der Apparence nach grossen Gewinn nach sich ziehende Inventiones außs Tapet brachte/ als unter andern das Pachten des Münz- und Post-Wesens im ganzen Königreich/ ferner aller Königlichen Steuern und Gefälle/ des Monopolii in allen Ostindianischen Seidn- und Baumwollenen Zeugen/ des auß America nach Frankreich kommenden Tobacks/ item daß die Besoldungs-Cassa aller Königlichen Bedienten hinführo in der Compagnie Händen sein/ und wer darans Geld empfangen wolte/ ein gewisses pro Centum solte fallen lassen/ in gleichen/ daß so viel neu confirmirte und creirte Secretarii, Notarii, Mäcklers oder Banco-Agenten/ ihre Chargen jeder mit so vielmahl 100 tausend Pfund lösen solte/ der grossen Zurückun-gen zu geschweigen/ welche man zu Land und Wasser/ zu denen Mississippien und andern ausländischen Colonien machte/ und von deren ihren Nutzen man sich schon von einem Aureo Seculo, welches in Frankreich ausgehen würde/ träumen lies. Ingleichen/ daß da der Herr Lavv alle die Königl. Schulden/ welche sich bey 1500. Millionen belieffen zu bezahlen anf sich nahm/ er dieses considerablen Unternehmens halber viel grosse Vorthail vor die Compagnie ihres Remboursements halber ausbedungen. Das gröste Geheimniß aber stecket unter den mit der Compagnie vereinigten und von Hn. Lavvs A. 1717. aufgerichteten Banco, als welche/ da sonst die Staats-Billets oder Obligations in Franckr. nicht grossen Credit hatten/ die ihrige doch in kurzer Zeit bald durch Erhöhung/ bald durch wieder Absehung der Münz-Sorten/ nachdem es nehmlich in Ein- oder Verkauf solcher Actien der Compagnie zum Vorthail gereichte/ so zu authorisiren gewußt/ daß dadurch viel Millionen in die Compagnie-Cassam eiugesossen/ welches hernach so wohl Ein als Ausländer dergestalt in die Augen geblendet/ daß selbige bey ein- und mehr hundert tausend zugelauffen/ und ihr Geld in diesen Actien-Handel bestäriget haben/ wobey man jedoch remarqvirt/ daß von denen Holländern wenig oder keine sich in diesem gefährlichen Handel einlassen wollen/ wohl aber/ daß sie ihre Juwelen häufig nach Paris gefand/ um solche in der ersten Hitze unter denen Actien-Käufern zu hohen Preis loß zu werden.

Es seynd aber diese Actien-Käufer anzusehen: Erstlich als solche/ die das Eisen/ weil es warm gewesen/ wohl zu schmieden gewußt/ das ist/ welche nur bloß (wie in vorigen Seculo die kluge Blumen-Händler in Holland gethan) Actien/ theils von der Compagnie zu 500. Francken/ oder so sie darzu zu spät gekommen/ von andern/ jedoch schon zu etwas erhöhten/ und in Steigen begriffenen Preis gekauft/ und wann hernach solche ihnen gleichsam unter dem Händen/ (der vielen Liebhabers wegen) an Werth gewachsen/ und bis auf 2000. gestiegen/ selbige klüglich wieder losgeschlagen/ zu rechter Zeit Ja gesagt/ das baare Geld dafür eingezogen und mit ihren Profit davon gegangen/ wie solches etwan also mit andern Waaren auf giffen Handels-Plätzen geschiehet/ da oft von einem Post-Tag oder Börsen-Zeit zur andern eine Waare in niedrigen Preis gekauft/ und weil sie bald darauff steigt/ so gleich mit Nutzen/ eh der Preis wieder abschlägt/ verkauft wird/ oder wie ein kluger Spieler/ der noch etliche zu werffen hinter sich hat/ seinen bis dahin gebabten höchsten Wurf den meistbietenden verkauft/ eh ihm noch das Spiel wieder ungeschlägt/ und er folglich gar nichts bekommen möchte.

Die andere Sort der Actien-Händler seynd diejenige/ welche mit oder wider ihren Willen ihre Actien unverkauft in Händen behalten haben; Dieses geschah vornehmlich denen/ welche in der Hoffnung/ daß die Actien immer höher steigen würden/ selbige theuer eingekauft/ und etwa 2000. und mehr Francken vor eine gegeben/ hernach aber solch ihr ausgelegtes Capital, als die Actien gefallen/ nicht wieder dafür bekommen können/ dahero sie nothwendig solche behalten/ und sich denen andern zugesellen müssen/ welche durch an sich Kauffen der Actien/ nicht so wohl auf deren Wiederverkauf als auf die künftige zu hoffende grosse Repartition gesehen/ welche die Compagnie ihren Interessentibus thun würde/ von welcher Repartition sie vermeynet/ daß solche das ordinaire Interesse, welches sie sonst von ihren Geld zu heben hätten/ weit übersteigen würde.

Die dritte Art der Actionisten möchte man diejenigen nennen/ welche dem Vernehmen nach Emisarii der Banco gewesen/ und welche die ihnen mitgegebenen Actien unter den Schein/ als wann es vor ihre eigene Rechnung wäre/ durch Überbieten hoch aufgetrieben/ wie etwan bey einer angestellten Auction gewisse Leute Suborniret werden/ die sich als Käufer anstellen/ und dadurch andere mehr zu bieten anreizen/ folglich aber dasjenige/ was auf die Auction gesetzt worden/ hoch hinauf treiben müssen/ denen es indessen nicht zu Schaden gereicht/ wann sie mit ihren höchsten Bot besitzen bleiben/ weil hernach das solcher gestalt auctionirte bis auf eine andere Zeit wieder zur Auction gebracht/ und aufs neue das Glück damit versucht werden kan. Dieses war nun einer von denen Vortheilen/ womit man die Actien so bald als solche in Preis zu fallen das Ansehen hatten/ jedesmahl wieder empor gebracht.

Hierzu kamen noch die unerhörte Profiten/ welche die Banco durch an sich Handeln der Staats-Billetes/ welches anfänglich mit 66. pro Centum rabat geschah/ gemacht/ und die sie bald hernach/ als sie Compagnie-Actien daraus gemacht alpari oder zu 100 Pf. kurz darauf zu 300. 600 bis 1000. wieder ansgebracht/ woraus nunmehr die Bewandniß dieses Actien-Negotii zur Genüge erhellet/ bey welchen die erste Sorte der Actioneurs, die bey Zeiten daraus geschieden/ in ihr Geld vom Spiel gezogen/ etwan auch solches Millionen-wels aus den Land geföhret/ welcher Staats-Fehler aber hernach erkannt/ und die Ausfuhr des baaren Gelds entweder verboten/ oder doch dem äusserlichen Werth nach/ so hoch gesetzt worden/ daß man es mit Nutzen weder baar noch per Wechsel ausbringen können/ wie dann nach jüngsten Amsterdamer Wechsel-Cours 57 und einen halben Reichl. in Banco vor 100. neue Französische Thalers gegeben werden) am glücklichsten gewesen/ wenn sie auch gleich ihren Gewinn nur in Juwelen/ kostbaren Kleidern und Mobilien oder Land-Gütern angeleger.

Die andere Sorte hat indessen noch die Hoffnung der künftigen Repartition vor sich/ oder daß ihnen ihr in Actien gelegtes Capital zu gewissen pro Centum werde verinteressirt werden/ jenes möchte bey denen 500. Francken-Actien die auf der Compagnie ihren Fundo, dieses bey denen Banco-Actien zu hoffen seyn/ wann erstlich der Königl. R. Fiscus dasjenige hat/ was solcher dabey intressirt ist und gewonnen hat/ welches viel 100. Millionen importirt/ und wie leicht abzusehen der ganze Endzweck dieses Actien-Wesens ist/ so nach diesem etwas überbleibet/ welches der Schluß-Bilanz eben wie bey andern Compagnie-Handlungen ausweisen muß/ so möchte darvon die Repartition etwan folgender massen gemacht werden/ daß man sagte/ so vieler Millionen Intressenten ihre Forderungen haben einen Profit von 100. oder mehr Millionen zu theilen/ was kommt vor eine Actie von 500. Pfund/ oder pro Centum von dem in solchen Actien Handel benötigten Capital.

Ob nun wohl allhier einige/ welche genau diesen Actien-Handel einsehen/ dafür halten wolten/ daß um jeden Intressenten genugsame Satisfaction zu geben/ wann es auch nur zu 2 oder 3 pro Centum Intresse seines angelegten Capitals halber seyn solte/ sonderlich bey denenjenigen/ welche zu 2000. und mehr Francken vor eine Actie bezahlt haben/ kaum alles Silber und Gold in Europa anlanglich seyn solte/ andere auch mit Weissagen sich behelfen wollen/ als ob dieser Actien und der durch der Banco ihr stetiges Absetzen/ Steigern und Verändern des Französische Münz-

Münz-Wesen/ verordnete Wechsel-Cours auf frembde Länder/ dem Franckösischen Commerci-
einen großen Stoß geben/ und ja so viel Leute in Frankreich gänglich ruiniren würde/ als andere
dabey reich geworden. Ingleichen/ daß da die Banco zu sehr niedriger Intresse/ als 2 oder 3 pro
C. hinführo geld anzugeben entschlossen wäre/ diejenige/ welche bis hieher von ihren Zinsen zu 5
oder 6 pro Cent. gelebet/ ein großes an ihren Reveneuen verlohren würden.

So ist es doch gewis/ daß es ein verwunderns-würdiges Inventum von den Hr. Lavv sey/
durch welches er zum wenigsten in Tantum dem Königlischen Erario grosse Dienste geleistet/ die
Eron Frankreich aus ihrer Schulden-Last gezogen/ das Project von Aufrichtung der Ost- und
Westindianischen Compagnien/ und daß die Frankosen in Commerciën-Sachen nach weiten
Ländern besser/ als sie bisher gethan/ ihre Kräfte anspannen solten/ wieder lebend gemacht/ ja
daß er auch Ida dem Vernehmen nach allbereit viel nach Missisippi zusendende Medici. Physici.
Mathematici Ingenieurs und Wirthschafft-Verständige von der Academie des Sciences in Pa-
ris ausgesuchet und examiniret/ ihnen auch eine mehr als 40. Bogen lange Instruction mitgege-
ben worden/ wornach sie künftigt ihre Relation von dort her würden einzurichten haben/ solcher
gestalt zu Beförderung guter Künste und Wissenschaften ein großes beygethoben/ mithin andere
darüber in etwas jaloux gewordene Nationes dadurch aufgemuntert/ in dergleichen profitablen
Unternehmungen gleichfalls scharffsinig und wachsam zu seyn/ und was zu ihrer Reiche und Län-
der Besten in Commerciën-Sachen gereichen könnte/ nicht länger aufzuschleppen oder gar an die
Seite zu setzen/ welche gute aus diesem Pariser Actien-Handel entsprossene Würckungen etwan
auch zu folgenden fast einer Prophezenhung gleichenden Tetractichon oder Quadrain mögen Ur-
sach gegeben haben:

par (1) Cinquante & Cinq Cinq. (2) GAVLe fera prospere
trafiquant, peuple & Roy fortiront de misere
depuis (3) Paroisse cinq jusques aux Pais, (4) Lontain
se payeront l'un l'autre, & ne devront plus rien.

Da dann die Zahl 60. (1) das Wort Lavv. (2) GAVLe aber/ welches Frankreich heist/ in den
mittelften Buchstaben den Rahmen Lav in sich schließt. (3) Paroisse cinq bemerckt die Strasse
Quincam pois wo die Banco ist. (4) Und durch Pays Lontain wird Missisippi verstanden.

Wir lassen unsre Epierin hier über diese seyn: Dabit Luminia Tempus, die Zeit werde den
besten Ausschlag von diesen Missisippischen Actien-Handel/ und ob Frankreich Schaden oder Nu-
zen dabey habe/ geben können/ oder wie es nach dem Sprichwort heist: In Fine videbitur cuius
Toni. Es ist zwar nicht alles Gold/ was gleißt/ hingegen seynd auch nicht alle Columbische
Projecta so gleich zu verwerffen/ ob es wohl manche/ die nicht weiter als in ihren 4 Wänden zu
Haus seyn/ nicht begreifen können/ ich bin dannhero nicht ohne Ursach der Meynung/ daß noch
in vielen/ sonderlich von der Natur reichlich begabten Ländern/ dergleichen Actien-Handel/ wie-
wohl mutatis mutandis und vielleicht noch auf bessern Fundament, als der Franckösische ist/ sich
zu eines Landes-Herrn und seiner Unterthanen Besten/ vornehmlich zu Wiederherstellung der in
Abnahm gerathenen Commerciën/ Bevöckerung wüster und verödeten Städte/ und auch dem
Arario einem großen Zugang ohne Beschwerung des Publici zu machen/ zugleich auch die auf das
selbe hoffende Schulden zu tilgen/ mithin ein Land/ Stadt oder Republic wieder in Flor zu brin-
gen/ wenn man anders mit Ernst sich darzu appliciren will/ gar leicht möglich sey/ ein jedes sol-
ches Land hat alsdann seine Missisippi selbst in sich/ und darff es nicht über viel hundert Meilen
zur See suchen/ vielweniger solches durch solche Mittel zuwegbringen/ welche hernach dem publi-
cischen Ursach zu querelliren geben möchten/ wie vermahlen in Frankreich mit denen vielfältigen
Münz-Veränderungen/ und den Zwang den man denen Leuten anthut/ ihr gutes Silber-Geld und
Species in die Münze zu bringen/ und schlechterers/ oder auch Banco-Billets und Actien dagegen
anzu-

Annahmen geschiet. Wovon nachgeſetztes im verwichenen Januario heraus gekommenes Königl. Edict das beſte Zeugniß geben kan.

Nachdem Seine Königl. Majeſt. berichtet worden/ daß ungeacht der großen Vortheil/ welche dieſelbe ihren Unterthanen durch die Erhöhung des Cours der alten Specierum geben wollen/ welches vornemlich die Circulation derſelben zu vernehmen ausgehen gewefen/ ſo haben Sie doch mißfällig vernehmen müſſen/ daß einige übelgeſinnete Leute/ das öffentliche Vertrauen darzu zu verkleinern geſucht/ danhero allerhöchſt gedachte Seine Königl. Majeſt. vor nothwendig erachtet zu Facilitirung gedachter Circulation, wie auch des Commerciis deſſfalls neue Diſpoſitiones zu machen/ und zugleich auch wieder die Ubertreter derſelben/ und ſonderlich die/ welche ihre Gold- und Silber-Species an ſich halten/ gewiſſe Straffen zu dictiren/ zumahl weil ſolche Leute wieder das gemeine und auch ihr eigen Intereſſe handeln.

Dieſemnach/ und auf den Bericht des Hn. Lavvs Se. Königl. Majeſt. Rath in allen deren Raths-Collegiis und Controlleur General des Finances, ſo wollen Se. Königl. Majeſt. und befehlen hiemit/ mit Beyfall des Hn. Duc d' Orleans als Regentens

1. Daß ins künfftig von dem Tag der Publication dieſes Edicts an/ alle Gold- und Silber-Species, welche vor der letzten im Decemb. Monat geſchehenen Publication fabriciret worden/ ſollen reduciret ſeyn und dieſelben. Nämlich/ die Louys d'or von den Schlag des Edicts vom May-Monat 1718. zu 34. Livres. die von der Fabric. vom Monat Novemb. 1716. zu 40. Livres 20. Sols, ingleichen die von der Fabric. des May-Monats von 1709. zu 28. Liv. 6. ſ. 2. pf. und insgemein alle andere von denen vorgehenden Ausmünzungen/ wie auch die wichtige Spaniſche Piſtoletten zu 23. Livres 9. Sols, die Species Rthlr. von der letzten Fabric zu 5. Pf. 13. Sols 6. pf. Ingleichen diejenige/ deren Ausmünzung A. 1709. im Majo verordnet worden/ zu 7. Pf. 1. ſ. 8. pf. und die von denen vorgehenden Fabriquen zu 6. Pf. 6. ſ. ſamt ihren Halben- und Derts-Charlern nach Proportion, ausgenommen die 20. und 10. Sols-Stücken/ ſamt denen von geringern Werth/ welche ohne einige Verringerung noch immer gangbar ſeyn und bleiben ſolten.

2. Hingegen wollen ſeine Kön. Maj. daß 3. Tag von Publication dieſes Edicts an/ allhier in Paris und ſo auch in denen ander Städten des Königreichs/ wo Münz-Städte ſeyn/ beſagte Species folgender geſtalt angenommen werden/ nemlich die goldene zu 900. Pfund die Mark/ die ſilberne aber zu 60. Pf. nach welcher Zeit ſelbige nur und zwar die güldene 810. Pfund die Mark/ die ſilberne 74. Pf. und die übrige nach Proportion ihres Werths gelten ſollen/ mit denen 20. und 10. Sols-Stücken aber bleibt es bey dem alten bis auf weitere Ordre.

3. Dieſemnach verbiethen Se. Kön. Maj. bey Straff der Confiscation, in dieſen zukünfftigen Februarii Monat keine der oberzehlten Gold- und Silber-Münz-Sorten auſſer Paris oder anderen Städten des Königreichs/ wo Münz-Städten ſeyn/ ohne ausdrückliche Erlaubniß auszuführen. Vielmehr befehlen ſie krafft dieſes Edicts, daß zur Facilitirung und Circulation des Commerciis, von dem Tag der Publication an/ die Banco-Billets in allen Städten des Königreichs gültig ſeyn/ und angenommen werden ſollen.

4. Wie dann auch Se. Kön. Maj. zu ſolchen Ende der Indianiſchen Compagnie Freyheit und Erlaubniß geben/ nach Verſtiehung des obgegebenen Termins/ aller ihrer Unterthanen Häuser/ ja ſo gar die Cloſter ſamt denen geiſt- und weltlichen privilegirten Dertern/ auch dem Königl. Pallast und die darzu gehörige Häuser nicht ausgenommen zu viſitiren/ und die darinn befindene und nicht angegebene goldene und ſilberne Species zum Profit des Angebers zu confisciren.

5. Ferner verordnen Se. Maj. allen denen/ welche dergleichen gold- und ſilberne Species in Deposito bey ſich haben/ dieſelbe innerhalb des obbemeldten Termins in die Münz zu bringen bey Straff/ daß/ ſo ſie ſolches nicht thun/ und ſelbige darüber gefunden und weggenommen werden ſolten/ daß es deſſfalls vor ihre eigene/ und nicht von derjenigen Leut Rechnung/ die ſolche bey ihnen niedergeſetzt haben/ ſeyn ſoll.

6. Seine Maj. wollen auch/ daß zum' allgemeinen Nutzen/ die obbemeldte Species bis zu dem Ersten des künftigen Monats Februarii in der Banco, Fracht des Edicts vom 22. dieses Monats/ nach dem daselbst benahmten Fuß sollen angenommen werden/ &c. Begeben' in dem Königl. Erats-Rath/ A. 1620. den 28. Januarii.

Hieraus ersehet man nun/ wie gar mißlich es mit denen Capitalien dermahlen in Franckr. stehe / und wie viel besser es sey/ wenn eine solche Land- und Commerciens-Verbesserung durch andere bequeme und niemand gravirende Mittel unternommen wird. Wir haben dessen ein sonderbahres löbliches Exempel an der Weltberühmten Republic Genua, und ihrer so genannten Casa disan' Giorgio, welches eine der berühmtesten Financien-Banco der Welt ist/ die niemahls auch nicht in der Republic beschwerlichsten Krieges-Zeiten unterlassen hat/ allen ihren Intressenten völlige Vergnügung und richtige Bezahlung zu leisten/ es ist aber ihr auf der Republic Gabellen oder Accis-Intraden versicherter Fundus ebenfalls nach Actien eingetheilet/ welche sie Luoghi nennen/ deren einer 100. Lire moneta di Numerato kostet/ die hernach von denen/ welche solche an sich gebracht/ eben wie die Actien in Holland / Engelland / und Franckreich zu höhern Preis/ nemlich zu 2. bis 300. Lire wieder verkauft worden/ wie sie dann vor einigen Jahren von 190. auf 280. gestiegen/ und solcher gestalt in Preis variiren / nachdem die Repartition, welche diese Banco von 5. zu 5. Jahren/ nach ihrer sehr klugen Einrichtung thut der Luoghi oder Actien-Händler Muthmaßung nach hoch oder niedrig ausfallen möchte / solcher gestalt ist der Actien-Handel nichts ungewöhnliches/ daß solcher aber in Franckreich dermahln so viel Braue und Bewegung machet/ solches ist denen schon angeführten Ursachen/ vornehmlich aber der Franckhöfischen Nation ihrer Neugierigkeit/ und daß jederman durch dergleichen neuen Glücks- und Handlungs-Arten gern reich werden will/ zu zuschreiben/ wie dann eine fast gleiche Seuche in dem vorigen Seculo ratione des Blumen-Handels in Holland grassiret / von welcher Meeteranus lib. 55. also schreibet:

Die zwar die Tulipane weder Geruch noch Geschmack hat/ und auch sonst zu nichts zu gebrauchen/ so ist sie doch wegen ihrer Schönheit und vielfältigen Farben/ mit deren ungläublichen Veränderung die Natur gleichsam spielet/ dermassen in diesen legern mit allerhand üppiger Wollust überhäufften Zeiten in Achtung kommen/ daß die Schönsten darunter vor ein ansehnlich Geld von reichen Leuten gekauft worden/ anfänglich wurde diese Kaufmannschafft nur von wenig Personen geübet/ bis endlich vor ein paar Jahren allerley Leut sich zu diesem Handel begeben/ dadurch es endlich so weit gekommen/ daß zu Ende des 1638ten Jahrs die Blumen überaus hoch gestiegen/ und nach Proportion in ihren Werth Silber/ Perlen/ Gold und Edelgestein weit übertroffen. Es haben sich aber nicht nur gemeine/ sondern auch vornehme Leute auf diese Kaufmannschafft geleyet/ die Weber haben ihre Weber-Stühle und alles was sie gehabt zu Geld gemacht/ und solches in dem Blumen-Handel angewandt. Viel haben köstliche Häuser und treffliche Land-Güter verkauft/ auch grosse Capitalia, die sie auf Intresse ausgeliehen hatten/ wieder eingezogen/ und solche an diese Kaufmannschafft gewendet/ eine jede Blume/ die etwas sonderlich von Farben war/ betitelte man mit einem besondern Nahmen. Eine darunter semper Augustus genannt/ welche vor etwan 3. Jahren noch vor 2000. Gulden verkauft worden/ war dermahlen vor fein Geld mehr zu kauff/ weil die Blumisten vorgaben/ daß nur 2. davon/ nemlich eine in Amsterdam/ die andere zu Harlem vorhanden wäre.

Es hatten aber die Blumisten hin und wieder in denen grossen Städten ihre Zusammenkünften/ Herbergen/ Collegia, Secretarios und Gesetze/ nach welchen sie sich zu reguliren pflegten/ und wann Uneinigkeit oder Mißverstand unter ihnen entstand/ so vertrugen sie sich bald wieder/ in Beyseyn etlicher darzu erkohrner Schiedsmänner. In Summa: Es war eine solche Kaufmannschafft/ da man nimmermehr von Schaden hörte/ sondern ein jeder hatte Gewinn/ und wann auch eine Blume schon hundertmahl verkauft wurde. Darneben war es auch eine so blinde Kaufmannschafft/ daß manche Blume an den 20. oder 30sten verkauft wurde/ deren keiner die

Die Blume jemahls gesehen. Über dieses/ so würden auch diejenige zu Blumen-Händlern und
Kauf-Leuten/ die schier nicht einen eigenen Pfennig hatten / und wohl bisweilen arme Bettler
waren/ zu geschweigen/ daß auch in dieser Handlung kein Geld umgieng/ sondern alles auf Borg
und Kiefferung in der Blumen-Zeit/ welche etwan 4. Wochen währet/ da die Tulipanen blühen/
gekauft und verkauft wurde. Unterdessen gab es guten Wein-Kauff vor die Zeh-Brüder/
und so manchmahl eine Blume verkauft wurde/ so manchmahl mußte ein Schmauß seyn/ dessen
dann die Wirth und Wein-Schenccken gar froh waren.

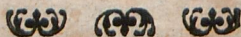
Jederman bemühet sich mit diesen Handel/ Mit und Jung/ Frau und Mann/ Bauer und
Ebedellent/ Dorthen/ Schiffer/ Fuhrleute/ Holzhauer und Tagelöhner/ ja auch die Schorsteinfe-
gers ließen ihren Beesen und Stangen liegen/ und begaben sich auf diesen Blumen-Handel/ die
Wetber überlegten schon mit ihren Männern / was sie vor Kutschen und Pferd (wanna sie mit
dem Blumen-Handel würden reich geworden seyn/) sich zulegen wolten/ sie wurden auch wohl
darüber uneinig/ weil der eine schwarze der andere weiße haben wolte.

Ein anderer kaufte sich schon die vornehmsten Authores, die von der Bau-Kunst geschrie-
ben/ um sich in solche anzusehen/ welche Art von Pracht-Gebäuden/ die er künftig von seiner
Blumen-Handel Gewinn bauen lassen wolte/ ihm am besten gefallen würde.

Als einen gewissen Blumisten siebentzigtausend Gulden vor seinen Garten/ in welchen schöne
Tulipanen stunden/ geboten wurden/ schlug er solches ab/ und wolte lieber seine Blumen behal-
ten/ als solches Geld nehmen.

In einer andern Stadt wurde vor mehr als eine Million in Blumen verhandelt/ was aber
vor List und Pratiqven bey dieser Kaufmannschafft vorgegangen / sehet leicht zu erachten/ wie
dann auch viel kluge Leute sich mit derselben nicht bemengen wolten/ daran sie dann auch gar
recht gethan. Dann als dieser Handel nunmehr aufs Höchste gestiegen war/ so fiel er plöz-
lich/ daß nicht allein die Blumen auf ihren vorigen geringen Preiß wieder kamen/ sondern auch
die Blumisten-Kauffleut froh seyn mußten/ daß jeder seine vorige Nahrung und Profession wieder
zur hand nehmen kunte.

Wir könnten diesen noch befügen/ wie eben diese Holländer in dem vorigen Seculo
durch eine gewisse Person/ deren Herr D. Verber in seiner närrischen Weisheit gedenket/ ziem-
lich hinters Licht dadurch geführt worden/ daß solche ihnen versprochen/ ihre Capitalia zu ver-
mehrten/ womit es aber gar schlecht abgelauffen/ wir lassen es aber bey diesen bewenden/ und er-
innern nur noch den geneigten Leser/ daß er auf der hiebengehenden Nord-Americanischen Land-
Carte. Ervilich den grossen Fischfang/ welcher um die so genannte grosse Banck / bey der Insel
Terre Neuve und See-Häven/ auch das so genannte Louisiana, und die um dem Missisippi-Fluß ge-
legene Länder und Nationes, vornehmlich aber bey dem Einfluß desselben in den Mexicanischen
Meer-Busen/ an dessen einem Ufer die Baye S. Louys, woselbst vorbemeldter La Sale zum Ange-
dencken/ daß drey seiner aus Frankreich mit ihm gekommener Schiffe daselbst gescheitert / eine
Französische Colonie angerichtet/ an dem andern aber das Fort Orleans, welches demahlen
auch zu einem ziemlichen Handels-Platz geworden. Ingleichen die so sehr berühmte Bergwer-
cke von S. Johannes und S. Barbara, sampt andern / denen Franzosen in Nord-America zuge-
hörigen Inseln und vesten Ländern mehr. Vornehmlich aber den Cours, welchen bis hieher die
Europäer nach America in ihrer Seefarth gehalten deutlich vorgestellt/ zu
bemercken habe.



CARTE GENERALE DE L'AMERIQUE SEPTENTRIONALE,
 et principalement des Colonies Françoises, qui s'y trouvent, ^{des} Armes de la Compagnie Françoise des Indes
 Orientales et Occidentales.



25. Ancheri 31.

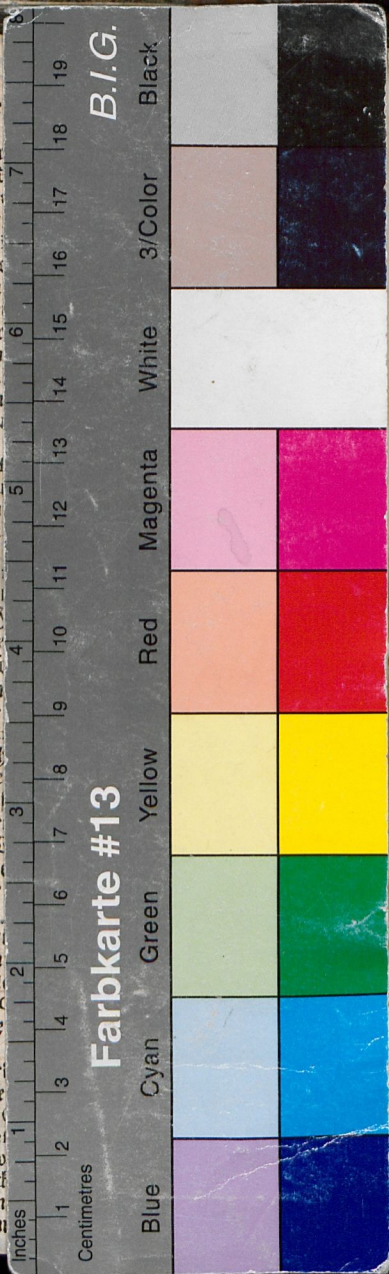












20.
Fortsetzung der Remarqven
über den noch immer anhaltenden Weltberühmten
Missisippischen
Actien = Handel

in
Paris!

Da dann die Natur solcher Actien noch ferner
untersuchet/ und einige zur Erläuterung derselben
dienliche Piecen und Nachrichten/

Sonderlich aber die Erzählung des in vorigen Seculo
berühmt gewesenem

Holländischen Blumen = Handels,

Sampt einer accuraten

Nord-Americanischen Land-Carte

mit beygefüget wird;

(In welcher alle zu den Französischen West-Indianischen
Handel dienende Nachweisungen, an auffgerichteten Colonien,
Haupt- und Handels-Städten, See-Häven, Bergwercken, Seen
und Flüssen, Schiffahrten und Fischereyen angedeu-
tet, zu sehen seyn.)

Entworffen

von

P. J. M.